

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 196 bis 208:

dafür den Kopf frei hat. Dafür wollen wir als ersten Schritt das BAföG neu aufsetzen und zu einer ~~Grundsicherung für Studierende und Auszubildende umbauen. Diese beinhaltet einen Garantiebtrag für alle Student*innen und Auszubildenden und einen Bedarfszuschuss für jene aus einkommensarmen Elternhäusern. Der Garantiebtrag ersetzt das Kindergeld und wird direkt an die Studierenden oder Auszubildenden überwiesen. Der zweite Baustein, der Bedarfszuschuss, wird bedarfsabhängig gezahlt. Die Höhe richtet sich nach Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern sowie der Studierenden und Auszubildenden und wird auch direkt an die Empfänger*innen überwiesen. Die maximale Höhe des Bedarfszuschusses richtet sich nach den Regelsätzen für Erwachsene, die wir im Rahmen der grünen Garantiesicherung anheben wollen. Da nicht jeder Bildungsweg linear oder zum Teil berufsbegleitend verläuft, wollen wir die Bildungsfinanzierung noch stärker eltern- und perspektivisch altersunabhängig konzipieren. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines Weiterbildungs-BAföGs. Studiengebühren lehnen wir ab. echten finanziellen Absicherung für Studierende und Auszubildende umbauen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gestalten wir das BAföG künftig als Vollzuschuss aus, der elternunabhängig ist. Das bedeutet, dass Menschen in schulischer Ausbildung und Studium eine ihre Lebenskosten deckende, nicht zurückzahlbare Unterstützung erhalten. Damit erhalten alle Menschen eine Chance, ihre Ausbildungsziel ohne wirtschaftliche Not zu erreichen. So bauen wir Ängste der Empfänger*innen vor einer Verschuldung durch Bildung ab, verringern bürokratische Hürden und schaffen so Zukunft. Die maximale Höhe des Vollzuschusses richtet sich nach den Regelsätzen für Erwachsene, die wir im Rahmen der grünen Garantiesicherung anheben wollen. Dabei richtet sich die auszuzahlende Höhe auch nach den tatsächlichen Miet- und Lebenskosten in der jeweiligen Stadt. Da nicht jeder Bildungsweg linear oder zum Teil berufsbegleitend verläuft, wollen wir die Bildungsfinanzierung noch stärker altersunabhängig konzipieren. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines Weiterbildungs-BAföGs. Menschen mit Behinderung erhalten weitergehende, unbürokratische Unterstützung.~~

Begründung

Im Grünen Grundsatzprogramm haben wir festgehalten was wir für eine Bildungsfinanzierung wollen: einen Vollzuschuss, der eltern-, alters-, leistungsunabhängig sowie unabhängig von Bildungszeiträumen ist.

Die Elternabhängigkeit, zunächst als sozialer Ausgleich gedacht, bewirkt de facto das Gegenteil: Während die Kinder wohlhabender Eltern meist unabhängig von staatlicher Förderung studieren können, gilt das für die Kinder weniger wohlhabender Eltern nicht. Diesen Menschen wird mit der Elternabhängigkeit also zugemutet, durch ein komplexes Antragsverfahren mit offenem Ende zu gehen. Sie wissen also gar nicht, ob sie später überhaupt eine Förderung bekommen, um ihr Studium absolvieren zu können. Das kann ein wesentliches Kriterium zur Entscheidung gegen ein

Studium sein. So führt die Elternabhängigkeit im Endeffekt zum Gegenteil von dem, was sie eigentlich erreichen will und errichtet Hürden für Menschen, deren Eltern sie nicht ohne weiteres unterstützen können. Außerdem baut die Elternabhängigkeit auf einem Familienkonzept auf, dass wir als Grüne eigentlich zu überwinden suchen.

Zudem stellt die vorgeschlagene Reform eine große finanzielle Erleichterung für Familien dar. Wenn es Ziel sein soll, Eltern zu entlasten ist es angebracht, sie von ihrer finanziellen Verantwortung für Volljährige Kinder zu entlassen. Der Staat kann hier einspringen, weil die Gesellschaft als Ganzes später von der Ausbildung der Geförderten profitiert.